
Checkliste für Gesuchsteller

Die positive Beurteilung von Gesuchen an die Philipp und Martha Rosenau-Stiftung sind an folgende Voraussetzungen geknüpft, wie dies aus Art. 6 der Statuten zu entnehmen ist:

Art. 6

Begünstigte der Philipp und Martha Rosenau Stiftung

Als Begünstigte können bedacht werden:

1. Liechtensteinische Staatsbürger(-innen)
2. Personen mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein
3. Personen, die an einer liechtensteinischen Lehranstalt ein Studium absolvieren

Die Zuwendungen erfolgen nach freiem Ermessen des Stiftungsrates zur Förderung und Unterstützung im weitesten Sinne der Aus- und Fortbildung begabter Kinder oder Jugendlicher sowie zu beruflichen Aus- und Weiterbildung bedürftiger unterhaltsverpflichteter Eltern, damit sie in die Lage kommen, ihre Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen.

Voraussetzung der Zuerkennung von Begünstigungsbeträgen ist das ganze oder teilweise finanzielle Unvermögen der Eltern oder sonstigen unterhaltsverpflichteten Personen, die Kosten der Aus- und Fortbildung aus eigenen Mitteln zu bestreiten; für den Fall der Aus- oder Fortbildung begabter Jugendlicher nach Wegfall der Unterhaltsverpflichtungen der Eltern oder sonstiger Personen gilt als Voraussetzung das Unvermögen der Jugendlichen, die Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Damit der Stiftungsrat ein Gesuch rasch und umfassend beurteilen kann, bitten wir um die Zustellung folgender Unterlagen:

- Schriftlicher Antrag / Motivationsschreiben an den Stiftungsrat.
- Zeugnisse als Ausweis für die Befähigung und Belege für das besondere Talent bzw. die Begabung, welche gefördert werden soll.
- Lebenslauf des Antragstellers.
- Empfehlungsschreiben Dritter.
- Steuererklärung / Einkommens- und Vermögensnachweis.
- Budget mit Hinweis zur Verwendung des beantragten Beitrags.
- Arbeitsmappe / Projektdokumentation (falls vorhanden).

Die Statuten und weitere Informationen zur Philipp und Martha Rosenau-Stiftung sind auf der Homepage der Gemeinde Vaduz, unter www.vaduz.li/24-Stunden-Schalter/Stiftungen zu finden.

Ihr vollständiges Gesuch senden Sie an:

Gemeinde Vaduz
Philipp und Martha Rosenau-Stiftung
Postfach 283
9490 Vaduz

Elektronische Zustellung an:
roger.meier@vaduz.li